



## Beschlussvorlage

BV0067/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		19.05.2021
Hauptausschuss		08.06.2021
Stadtverordnetenversammlung		15.06.2021

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

**Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2021 für den Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen

DOMUS AG  
Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Schornsteinfegergasse 13  
14482 Potsdam

erteilt.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Die Prüfung ist für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss notwendig.

Grundlage bilden § 105 (3) und (5) sowie § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg (EigV) vom 26.03.2009.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Als zuständige Stelle kann sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dabei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen und diese beauftragen.

Zur Auswahl der Prüfungsgesellschaft hat die Stadt ein Vorschlagsrecht. Die zuständige Stelle kann zulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt. Dem Vorschlag der Gemeinde soll gefolgt werden. Das Einvernehmen wird nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hergestellt.

Mit BV0078/2020 vom 17.06.2020 wurde beschlossen, dass beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 die Prüfungsmandate zu den Jahresabschlüssen der kommunalen Beteiligungen neu zu vergeben sind.

Nach Angebotsabfragen bei sechs Prüfungsgesellschaften gab die DOMUS AG das günstigste Angebot ab. Die Erfahrungen bei der Prüfung anderer Abwassereigenbetriebe im Gebiet der OWA GmbH beweisen, dass von dieser Prüfungsgesellschaft eine qualitäts- und termingerechte Prüfung mit optimalem Abstimmungsaufwand erwartet werden kann. Deshalb wird empfohlen, diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorzuschlagen. Entsprechend. § 29 Abs. 3 EigV liegen keine Ausschließungsgründe vor.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV0082/2002 vom 18.09.2002 „Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsunternehmen“

BV0078/2020 vom 17.06.2020 „Beschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs“:  
Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft soll zum 1. Mal prüfen, die Bedingungen des BV0078/2020 werden eingehalten.

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

## **Anlage:**

Erklärung des Abschlussprüfers

Hennigsdorf, 04.05.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister